

Laibacher Zeitung.

Nr. 278.

Dinstag am 6. December

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerat bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedwalmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XLV. Stück, V. Jahrgang 1853. Dasselbe enthält unter

A.
Nr. 243. Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums im Einverständnisse mit dem k. k. Justizministerium vom 24. October 1853, über die Anwendung der Tarifpost 103 der Gebühren-Gesetze v. 9. Februar und 2. August 1850.

Nr. 246. Erlaß des k. k. Finanzministeriums im Einverständnisse mit dem k. k. Justiz-Ministerium vom 24. October 1853, betreffend die Gebührenpflicht der Erkenntnisse über Incidenzstreite ohne Unterschied der Form der richterlichen Entscheidung.

Nr. 247. Erlaß des k. k. Finanzministeriums v. 25. October 1853, womit die Allerhöchst genehmigten Grundsätze über die künftige Einrichtung der Steuerämter und die Feststellung ihres Personal- und Besoldungsstandes kundgemacht werden.

Nr. 248. Kundmachung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 27. October 1853, über die Aufhebung der Nebenämter II. Classe Kaniew und Jeger.

Nr. 249. Verordnung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 29. October 1853, über die Aufhebung des Waren-Controll-Amtes zu Vauden in Tirol.

Nr. 250. Kaiserliche Verordnung vom 27. October 1853, über das Verfahren der Militär-Commandanten in Fällen von Ehrenbeleidigungen, welche von Personen, die der Civil-Jurisdiction unterstehen, an Soldaten vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts verübt werden.

Nr. 251. Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums vom 3. November 1853, betreffend die Bestimmung hinsichtlich der im Finanz-Ministerial-Erlasse vom 9. März 1852 (Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 62) erwähnten Vermögens-Übertragungen von Todeswegen.

Nr. 252. Kundmachung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels v. 5. November 1853, womit die Wirksamkeit der Bestimmungen über einige Maßregeln zur Verhinderung des Schleichhandels an der Seeküste bis zum 1. December l. J. aufgeschoben wird.

B.
Nr. 253—254. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 229 und 231 des Reichs-Gesetz-Blattes vom Jahre 1853 enthaltenen Erlasse.
Laibach, am 6. December 1853.

Vom k. k. Redactions-Bureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Am 2. December 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXXX. u. LXXXI. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet. Das LXXX. Stück enthält unter

Nr. 243. Die kaiserliche Verordnung vom 11. November 1853, womit das niederösterreichische Maß und Gewicht in dem Civilverwaltungsgebiete der Königreiche Croatien und Slavonien als gesetzliches Maß und Gewicht erklärt wird.

Nr. 244. Die kaiserliche Verordnung vom 17. November 1853, in Betreff der Gerichtsbarkeit in der Militärgränze.

Nr. 245. Den Erlaß des Handelsministeriums vom 18. November 1853, gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgränze, wodurch vorgeschrieben wird, daß vom 1. Mai 1854 überall da, wo das Wiener-Elfenmaß nicht ohnehin als das gesetzliche erklärt ist, die Anwendung desselben jedem gewerbmäßigen Verkäufer von Schnittwaren zur Pflicht gemacht wird, in so fern es der Käufer verlangt.

Nr. 246. Die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 21. November 1853, betreffend die näheren Bestimmungen über

die Vollziehung der Strafbestimmungen für Uebertretungen der Zollgesetze der Staaten des deutschen Zollvereins.

Nr. 247. Den Erlaß des Handelsministeriums vom 23. November 1853, betreffend die allerhöchst angeordnete Auflösung der bisher bestandenen General-Direction für Communicationen.

Nr. 248. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 27. November 1853, gültig für das lomb. venet. Königreich, wodurch in Folge allerhöchster Entschliessung vom 22. November 1853, die Aufhebung des Einfuhrzolles für den in das lomb. venet. Königreich eingehenden Weizen, Mais und Hafer bis Ende März 1854 ausgedehnt wird.

Das LXXXI. Stück enthält unter
Nr. 249. Die Verordnung der Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 25. November 1853, betreffend die politische und gerichtliche Organisirung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns.

Mit diesen beiden Stücken wird auch das Inhalts-Register der im Monate November 1853 erschienenen Stücke des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet.

Wien, 1. December 1853.
Vom k. k. Redactions-Bureau des Reichs-Gesetzblattes.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Uebersetzung.

Der Major Ignaz Fritsch von der Flottille auf dem Gardasee zu jener auf dem Po und in den Lagunen.

Pensionirungen.

Der Major Wenzel Ludwig v. Löwenhelm des Dragoner-Regiments Fürst Windischgrätz Nr. 7, und der Premier-Rittmeister Wenzel Gabert des Militär-Fuhrwesencorps, als Major.

Nichtamtlicher Theil.

Orientalische Angelegenheiten.

Wien, 4. December. Vom Kriegsschauplatz wird bestätigt, daß die Türken am 18. v. M. das Schloß Turnu am walachischen Donauufer nächst Nicopoli noch besetzt gehalten haben. Die türkische Position liegt an der Mündung der Aluta in die Donau, und ist im Vergleiche zu jener von Kalafat die bedeutend schwächere. Die in Turnu stehenden Truppen sind die Avantgarden des in und um Nicopoli concentrirten Truppen-corps. Am 15. November hat zwischen Türken und Kosaken ein nicht bedeutendes Vorpostengefecht daselbst stattgefunden. Ob diese Position seit dem 18. November von den Türken geräumt wurde, muß späteren Berichten entnommen werden; doch scheint dies nicht der Fall zu sein.

Nach Privatnachrichten befindet sich das Hauptquartier Dmex Pascha's seit 13. Nov. in Rasgrad (ober Schumla). Aus Varna sind Truppenverstärkungen im Hauptquartier eingetroffen, und wurden ohne Aufenthalt nach Widdin abgelandet. In Varna selbst kommen beinahe wöchentlich frische Truppen, darunter sehr viele Fremde (Engländer, Franzosen, Italiener, Polen) an. In Drista und Tabender werden Filialmagazine angelegt.

Der „Siebenb. Bote“ meldet: Hermannstadt, 28. November: „Nach eingelangten verlässlichen Nachrichten halten und verstärken sich die Türken immer noch vor Giurgewo, dagegen haben die Russen die Brücke zur nächsten Insel in der Richtung nach Ruskul fertig gemacht, und Fürst Gortschakoff ist den 26. Nov. dahin abgereist.“

Aus Belgrad schreibt man vom 26. Nov., daß die serbische Regierung, indem sie die militärische Rüstung fortsetzt, gleichzeitig ein besonderes Augenmerk auf ihre Beamten richtet, und nur solche Individuen im activen Dienste behält, die das Vertrauen des Fürsten im vollsten Maße genießen. Auch

spricht man von einer bevorstehenden Reform im fürstlich serbischen Senate.

Die Beamten des kaiserlich russischen Generalconsuls, Hrn. Muchin, haben die Stadt noch nicht verlassen.

Der Zusammenstoß zwischen Türken und Serben an der bosnischen Gränze war bedeutender, als man anfänglich glaubte. Die bosnischen Türken waren in einer den Serben sehr überlegenen Zahl und zwar an mehreren Punkten bei Kleschiza an die Gränze gekommen, wurden aber doch von den Serben herbeigeeilte Aufgebot verstärkt hatten, geschlagen und eine Strecke weit über die Gränze verfolgt. Das Gefecht dauerte zwei Stunden. Die Türken sollen 30 Tode verloren haben. Seitdem wird die Gränze von den Serben mit Schärfe bewacht, und haben die Türken einen zweiten Streifzug nicht wieder gewagt.

Ueber die Stimmung in Serbien gibt folgender Brief einige Fingerzeige.

Belgrad, 28. November. Hier sind die Vorbereitungen für alle Wechselfälle getroffen. Das Volk ist bewaffnet; mit dem Kanonengießen fährt man fort, und zwar mit einem überraschend guten Erfolge; Alles, was thunlich war, ist geschehen, und nun, so gerüstet, harren wir der Ergebnisse. Die Regierung beobachtet in Allem, was unsere Beziehungen zu den zwei kriegführenden Mächten betrifft, die strengste Neutralität, weil sie sich diesen zwei streitenden Parteien gegenüber nicht stark genug fühlt, und weil die Nation dem Kriege abhold ist, ausgenommen den einzigen Fall einer Invasion von Seiten irgend einer fremden Macht. Ob es aber der Regierung möglich sein wird, diese ihre neutrale Stellung auf die Länge zu behaupten, dieß ist eine Frage, die sich schwer beantworten läßt. Die Lage des Landes und der Regierung ist daher höchst schwierig; ein unüberlegter Schritt könnte uns in den Abgrund des größten Verderbens stürzen, an dessen Rande wir uns befinden; wobei es sich aber nicht läugnen läßt, daß die bisherige Haltung unserer Regierung durchaus klug und umsichtig gewesen ist. Es ist leicht, den Sprung zu machen; der Besonnene erwägt aber zuvor, ob die Kluft, welche das Mögliche von dem Wirklichen trennt, wirklich zu überspringen ist, oder nicht. Somit haben wir mit Hinblick auf die von der Regierung consequent befolgte Politik und nach dem allseitigen sich kundgebenden Wunsche der Nation, welche gleichsam von einem wunderbaren Instinct geleitet, durch und durch conservativ gestimmt ist, nicht minder nach der Stimmung Rußlands und der Türkei Serbien gegenüber mehr Aussichten für den Frieden, als für den Krieg; jedoch, ich wiederhole es, ein Blick in die Zukunft ist uns gegenwärtig weniger als je gestattet, und während wir auf Frieden hoffen, könnten wir uns plötzlich mitten in das Kriegesfeuer versetzt finden. (Wanderer.)

Aus Cattaro schreibt man vom 25. November, daß es an der montenegrinisch-türkischen Gränze auch schon zu kleinen Differenzen zwischen Montenegrinern und Türken gekommen sei, und daß Räuberereien und Schlägereien zwischen den Gränzobwohnern fortdauern. Die Türken haben einzelne Montenegriener, welche nach Landesitte bewaffnet die Gränze überschreiten wollten, entwaffnet. Die Montenegriener wollen nun keinen Türken mehr in das Land ziehen lassen, wenn er bewaffnet ist. Weiter als zu diesen kleinen Neckereien ist übrigens die Differenz noch nicht gekommen.

Die heute gerüchtweise von mehreren Seiten hieher gelangte Nachricht, die Pferte habe den neuen Vermittlungs-Vorwortsentwurf neuerdings verworfen, findet wohl allgemein Glauben, hat aber bis jetzt keine verlässliche Bestätigung erhalten.

Ein in Finanzsachen gewöhnlich gut unterrichteter Pariser Correspondent der „Allgemeinen Zeitung“ meldet, daß die Conferenzen, welche Rasnik Pascha mit dem Chef des Pariser Hauses Rothschild gehalten, den Abschluß des türkischen Anlehens

bisher nicht gefördert haben. Herr v. Rothschild glaubt, daß die englischen Geldmänner sich bei dieser Anleihe nur schwach betheiligen werden, und verlangt daher die Garantie Englands und Frankreichs. Der Correspondent meint, daß Namik Pascha unverrichteter Sache nach Constantinopel wird zurückkehren müssen.

„Chronicle“ bringt eine Correspondenz aus Constantinopel vom 14. November, in der es heißt: Gestern Morgen wurden drei britische Kriegsdampfer: der „Niger“ (14 K.), der „Samson“ (28 K.) und die „Wasp“ (16 K.) plötzlich nach Oessa beordert. Einige der Officiere des „Niger“ befanden sich Sonnabend Nachts in Pera im Theater, als sie die Ordre erhielten, augenblicklich an Bord zurückzukehren, und am nächsten Morgen Früh lichteten sie die Anker. Drei französische Dampfer sind nach derselben Richtung abgefahren, und es heißt, einige britische und französische Linienschiffe sollen folgen. [Einer neueren Correspondenz der „Times“ vom 15. Nov. zu Folge, sollten die drei Dampfer erst am Nachmittag dieses Tages abgehen, und zwar auf „eine Entdeckungsfahrt“, wie man es nennen dürfe, da sie an sehr genaue Weisungen gebunden seien.] Der neue griechische Patriarch Antymos war beim Reis Effendi (Nedschid Pascha) und bat, derselbe möge ihm die Gnade erwirken und den Sultan bewegen, wenn er sich im Frühjahr zur Armee begibt, den griechischen Patriarchen und die griechische Synode mitzunehmen. Das Decret, welches die Bitte gewährt, wird in einigen Tagen erscheinen.

Das „Pays“ meldet das wirklich erfolgte Einlaufen vier englischer Dampfer, nämlich des „Samson“, „Niger“, „Niger“ und der „Retribution“, in das schwarze Meer, wovon die drei ersten am 15., die letztere am 16. November in die See gestochen waren. Das „Pays“ erklärt sich dieses Ereigniß aus einer dem britischen Gesandten zugekommenen Nachricht, daß die russischen Behörden an der Sulnamündung, sei es durch besondere Anstalten oder durch bloße Nachlässigkeit, die Durchfahrt unmöglich gemacht und dadurch englische Kauffahrteischiffe in der Donau zurückgehalten hätten. Lord Redcliffe soll in wohlbegründeter Besorgniß deswegen sogleich mit dem Admiral Dundas Rücksprache genommen und die Absendung der erwähnten Kriegsschiffe veranlaßt haben, um nöthigenfalls dem englischen Handel Schutz zu gewähren, oder auch die Schiffe bloß aus der Sulnamündung hinauszuschleppen. Das „Pays“ sieht übrigens in diesem Vorfall um so weniger einen Anfang bewaffneter Intervention zu Gunsten der Türkei, als sonst die französische Flotte ihrerseits ebenfalls nicht vor Anker geblieben wäre.

O e s t e r r e i c h .

Wien, 1. December. Bei dem Umstande, als die für Siebenbürgen vorläufig festgesetzte Zahl von 120 Advocaten noch nicht vollständig besetzt werden konnte, hat das hohe Justizministerium bewilligt, daß für die unbesetzte gebliebenen Stellen in allen deutsch-österreich. Kronländern ein Concurs zur Bewerbung um diese Advocaten-Stellen ausgeschrieben, und in so fern der Bewerber die in der Justizministeriums-Verordnung vom 14. Mai 1852 vorgeschriebenen Erfordernisse nicht nachweisen kann, auch eine Nachsicht derselben in Antrag gebracht werde.

Der Herr Hofrath und Generalinspector der Nordbahn, Ritter v. Francesconi, ist heute Früh nach Linz abgereist, um wegen der von Sr. k. H. Hr. Erzherzog Maximilian von Este beabsichtigten Anlage einer Eisenbahn die nöthigen Vorerhebungen zu pflegen. Die projectirte Eisenbahn würde von Gmunden ausgehen und eine Richtung nehmen, welche in der Folge einen Anschluß an den Stockerauer-Eisenbahnstängel ermöglicht.

Das Verbot wegen Ausfuhr von Waffen und Munition aus Oesterreich, welches bereits gegenüber von Serbien besteht, ist nunmehr auch auf Bosnien und die übrigen türkischen Provinzen ausgedehnt worden.

Bei der heute stattgefundenen Verlosung der Windischgrätz-Anlebenslose sind folgende Haupttreffer gezogen worden: Nr. 9460 gewinnt 20,000 fl., Nr. 24.925 2000 fl., Nr. 92.793 1000 fl., endlich Nr. 12.552 und Nr. 48.313 jedes 500 fl.

Die Direction der ungarischen Commercialbank macht bekannt, daß die statutenmäßige Dividende für den ersten Semester 1854 mit 12 fl. 30 kr. für jede Actie vom 1. December dieses Jahres an bei den Bankcassen behoben werden kann.

Nach Meldung des „F. di Verona“ hat der dort lebende Herr Ignaz Weil Weiß zur Vertheilung an die Armen 30,000 Pfund Weizenmehl gespendet.

Am 21. v. M. brach im Dorfe Pliscovizza, im politischen Bezirk Sefana, durch Unvorsichtigkeit eines 8jährigen Kindes, welches in der Nähe eines Strohhäufens mit Strohholzchen gespielt hatte, Feuer aus, das bei dem ziemlich heftigen Vorwande sich schnell verbreitete und augenblicklich mehrere mit Stroh gedeckte Stallungen und Wirtschaftsgebäude

ergriff, von denen 18 sammt dem darin befindlichen Heu, Stroh und Geräthe ein Raub der Flammen wurden. Von Wohnhäusern ist ein einziges ganz, ein zweites zum Theil niedergebrannt. Das Feuer wurde durch die thätige Mitwirkung der Geistlichen der benachbarten Ortschaften, des k. k. Gensd'armeriepostens und des Orsbürgermeisters gelöscht. Menschenleben sind dabei nicht zu Grunde gegangen.

Sr. k. Hoheit dem Herrn Herzog Maximilian in Baiern und höchstselben durchlauchtigster Familie kommen in jüngerer Zeit Zufwendungen von Werken der Literatur, Kunst und Industrie vom In- und Auslande, namentlich aus den k. k. österreichischen Staaten, und zwar aus diesen selbst ohne die daselbst für Staatsdiener hiezu erforderliche Erlaubniß der vorgesetzten Behörden, in so überaus großer Anzahl zu, daß unumgänglich hierin Beschränkungen eintreten müssen.

Das geheime Secretariat Sr. k. Hoheit ist daher beauftragt, wiederholt in Sr. königl. Hoheit Namen öffentlich zu erklären, daß dergleichen ohne vorgängige Anfrage und erhaltene Genehmigung gemachte Zufwendungen von keinem Mitgliede der herzoglichen Familie angenommen, sondern unfrankirt an die Adressanten zurückgeschickt werden.

Von der Polizeidirection in Triest wird ein flüchtiger Handlungscommis, Leopold Carriol aus Frankreich, steckbrieflich verfolgt, der das Bankhaus Charand Decugis & Comp. in Marseille durch Fälschung und Nachahmung von Urkunden und Unterschriften um die nicht unbedeutende Summe von 300,000 Franken betrogen hat.

Wie der „Mess. di Modena“ schreibt, hat Cavaliere Ferrucci in Florenz durch Zufall den verloren geglaubten Anfang des Steconianischen Buches De Fato in einem alten Buche, in welches die schätzbaren Fragmente zufällig dem Titelblatte gegenüber eingebunden waren, aufgefunden.

Wien, 2. December. Eine kaiserliche Verordnung vom 11. November d. J. ist erlassen, womit das niederösterreichische Maß und Gewicht in dem Civilverwaltungsgebiete der Königreiche Croatien, Slavonien, als gesephtisches Maß und Gewicht erklärt wird. Die dießfälligen Bestimmungen sind folgende.

Vom 1. September 1854 angefangen haben in dem Civilverwaltungsgebiete der Königreiche Croatien und Slavonien, der niederösterreichische Eimer und der niederösterreichische Mepen, die Wiener Klasten und die Wiener Elle, dann das Wiener Pfand mit ihren Unterabtheilungen, als die allein gesephtischen Maße und Gewichte zu gelten. Das Verhältniß der genannten niederösterreichischen Maße zu den bisher in Croatien und Slavonien bestandenen Massen wird in folgender Weise festgestellt. Der niederösterreichische Mepen ist gleich 0.9841 Preßburger Mepen; der niederösterreichische Eimer ist gleich 1.04329 ungarischen Eimern; ein Preßburger Mepen ist gleich 1.01616 niederösterreichische Mepen; ein ungarischer Eimer ist gleich 0.95667 niederösterreichischen Eimern; die Oka ist gleich $2\frac{1}{4}$ oder 2.25 Wiener Pfanden. Im öffentlichen Kaufe und Verkaufe ist der Gebrauch anderer als der bezeichneten nied. österr. Maße und Gewichte, vom obbenannten Termin an, bei Strafe der Confiscation des Maßes oder Gewichtes, und im Wiederholungsfall bei einer Geldstrafe von 1 bis 25 Gulden, verboten. Jeder Käufer ist übrigens berechtigt, die Anwendung des gesephtischen Maßes zu fordern, und seiner Forderung ist, bei Vermeidung der angedrohten Geldstrafe, gebührige Folge zu geben. In den Fällen der Uebertretung dieser Anordnungen sind die Erkenntnisse von den zur Handhabung der Gewerbsvorschriften in erster Instanz berufenen politischen Behörden zu fällen, gegen welche der Recurs an die politische Oberbehörde, nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften, frei bleibt.

Ein Erlaß des Handelsministeriums vom 18. November 1853, gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgrenze, verfügt, daß vom 1. Mai 1854 überall da, wo das Wiener Ellemoß nicht ohnehin als das gesephtische erklärt ist, die Anwendung desselben jedem gewerbsmäßigen Verkäufer von Schnittwaren zur Pflicht gemacht wird, in soferne es der Käufer verlangt.

Triest, 2. December. Seit einigen Tage wüthet die Bora mit Macht, ohne jedoch bisher, einige unbedeutende Havarien abgerechnet, irgend einen Schaden an den im Hafen ankernden Schiffen zu verursachen. Gestern riß das Tau, welches die griechische Golette „Fra“ an die Boje befestigt hatte. Die Mannschaft, von einem panischen Schrecken ergriffen, überließ das Schiff seinem Schicksale und suchte in einem Boote die hohe See zu gewinnen. Das Boot wurde aufgefunden, aber die Mannschaft ward vermisst. Heute vernimmt man, daß sie sich nach Muggia gerettet, von wo sie zu Lande zurück erwartet wird. Das Commando Sr. Maj. Corvete „Carolina“ soll dem Vernehmen nach sogleich für die Golette Sorge getragen haben. Heute früh gab eine im Angesicht der Sanität ankernde russische Golette Nothzeichen. Das k. k. Hafenamts sendete

ihre sogleich Mannschaft zur Hilfe, und es gelang mit deren Beistand sie durch Tauer an die Bojen zu befestigen und vor Unglück zu wahren. (Tr. 3.)

Triest, 3. December. Wie wir vernehmen, sind sehr große Quantitäten ungarischen Weines, die meistens über Cissek befördert werden, nach Triest auf dem Wege, von wo derselbe hauptsächlich nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche versendet wird. In Folge dieser Transportvermehrung ist auch die Landfracht gestiegen.

Einer Mittheilung des „Osservatore Triestino“ zu Folge, hat das k. k. Ministerium der Finanzen gestattet, daß die auf Einladung Ihrer Exc. der Frau Gräfin Wimpffen zum Vortheile des Taubstummeninstituts in Görz von den edeln Frauen in Triest, im Görzer und Istrianer Kreise gespendeten weiblichen Handarbeiten die Gewinne einer Lotterie bilden dürfen, deren Ziehung am 8. April k. J. im Börsensaale stattfinden wird.

Klagenfurt, 29. November. Am 26. fand die feierliche Entbüllung des Bildnisses Sr. k. k. apostolischen Majestät in den mit der k. k. Statthalterei in Verbindung stehenden, für den jeweiligen Aufenthalt Sr. Maj. bestimmten Localitäten der ständ. Burg in feierlicher Weise Statt.

Es ist bekannt, daß Sr. k. k. apostolische Majestät die nothwendigen Schutzbauten an fünf Wildbächen Oberkärntens, bei Steinfeld, Radlach, Greisenburg, Weig und Dellach, aus Staatsmitteln anzuordnen gerubten. Dieselben wurden im verflossenen Jahre mit dem bedeutenden Kostenaufwande von 155,849 fl. vollendet. Da sich jedoch später einige nothwendige Ergänzungsbauten herausstellten, so wurden in Folge allerhöchster gnädigster Entschließung von jüngster Zeit dieselben in der veranschlagten Summe von 62,664 fl. genehmigt, wodurch sich die zur Rettung jener Gegend Kärntens verwendeten Kosten auf die bedeutende Summe von 118,514 fl. erhöhten.

Klagenfurt. Dem von der kärntnerischen Handels- und Gewerbekammer veröffentlichten umständlichen Berichte über die Draa und ihre Fabrikation für Dampfschiffe zu Folge, kann dieser Fluß mit einem annähernden Kostenaufwande von Gulden 904,681 zur Beseitigung der vorhandenen Hindernisse für Dampfschiffe von 80 Pferdekraft und einer Länge von 120 engl. Schub, Höhe 14 engl. Schub, Breite 30 engl. Schub mit $2\frac{1}{2}$ —5' Tiefgang, ohne Gefahr von Marburg bis Villach schiffbar gemacht werden. Sollte sich zu diesem Zwecke, wenn der Staat jetzt etwa nicht in der Lage wäre, das Unternehmen selber auszuführen, nicht eine Actiengesellschaft bilden lassen?

D e u t s c h l a n d .

Stettin, 30. November. Dem Redacteur der „Ostsee-Ztg.“ ist Seitens der k. Direction hieselbst folgendes Schreiben zugegangen:

Der Ew. Wohlgeborenen jüngst gewordenen Weisung entgegen, ist in der 558. Nummer der unter Ihrer Redaction erscheinenden „Ostsee-Zeitung“ die Polemik gegen Rußland durch Aufnahme des Berichtes über das anti-russische Meeting in Glasgow fortgesetzt worden. Die unterzeichnete Direction eröffnet Ihnen mit Bezug auf jene mündliche Verwarnung, daß fortan jegliche Nummer der „Ostseezeitung“, welche, sei es auch nur durch Aufnahme derartiger Artikel und Referate aus anderen Blättern, seine Rußland feindliche Haltung an den Tag legt, polizeilich mit Beschlagnahme belegt und mit dieser Maßnahme so lange, bis diese verbotene Haltung aufhört, consequent fortgeführt werden wird.

Stettin, den 30. November 1853.

Rudloff.“

Freiburg, 26. November. Dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof ist in Betreff seines Protestes gegen die Vertreibung der Jesuiten aus Baden vom Ministerium des Innern Folgendes erwiedert worden:

Der Grund, aus welchem wir uns veranlaßt gesehen haben, den in Freiburg weilenden Mitgliedern der Gesellschaft Jesu den längeren Aufenthalt daselbst zu versagen, besteht zunächst darin, weil wir aus einer Erklärung, welche vor Kurzem eines jener Mitglieder dem Stadtdirector Bürger abgegeben hat, entnehmen mußten, daß jener geistliche Orden eine bleibende Niederlassung in Freiburg zu gründen bezwecke, ohne vorgängig die nach den Landesgesetzen erforderliche Genehmigung eingeholt zu haben. Wenn wir aber schon im Allgemeinen Bedenken tragen müßten, Fremden, die in solcher Weise die Staatsgesetze umgehen, eine Niederlassung zu gestatten, so konnten wir uns hierzu, insbesondere unter den jetzigen Verhältnissen, in keiner Weise verstehen. Die einzige Bürgschaft, welche wir für das Verhalten fremder Geistlichen haben, besteht nämlich in dem Vertrauen auf die von Ew. Excellenz über dieselben geführte Aufsicht. Dieses Vertrauen ist jedoch leider in neuerer Zeit durch das feindselige Verfahren gegen die Regierung in einer Weise gestört worden, daß wir

uns nicht veranlaßt sehen können, für die Zukunft eine solche Niederlassung zu gestatten.

Carlsruhe, 23. November 1853.

(gez.) Wechmar.

In Bezug auf diese Antwort bemerkt die „D. B. H.“: „Vor drei Jahren kamen einzelne Mitglieder der Gesellschaft Jesu zur Anbahnung in der Seelsorge in das Land. Es ist hinlänglich bekannt, wie viel sie zur Beruhigung der Gemüther und zur Hebung der Religion, der Basis alles staatlichen Seins, beigetragen haben. Dies erkannte vor Allem der hochgeehrte Oberhirt und nahm sie dabier gütlich auf. Es ist jedem hiesigen Einwohner bekannt, daß weder dieselben Personen einen ständigen Wohnsitz hier hatten, noch daß die hochw. Väter Jesuiten eine Niederlassung als Corporation dabier gegündet haben. Mit Bewilligung der Polizei verweilten und verweilen einige Jesuiten vorübergehend dabier zu den angeordneten seelsorgerlichen Zwecken. Der Eclaf bleibt die Begründung schuldig, daß die Jesuiten als Corporation „eine bleibende Niederlassung in Freiburg zu gründen bezweckten.“ Da dies durchaus nicht der Fall ist, bedürfen sie auch nicht der Staatsgenehmigung. Schon aus dem Umstande, daß die hiesige Polizei bisher nichts gegen den Aufenthalt der Jesuiten einzunehmen hatte, geht hervor, daß sie, was wirklich der Fall ist, gebüß legitimirt waren, und vor Allem, daß ihr bisheriger Aufenthalt kein ungesetzlicher war.

Der hochw. Hr. Erzbischof hat folgendes Rundschreiben erlassen:

Erzbischöfliches Ordinariat:

Freiburg, den 23. Nov. 1853.

Die Verkündigung des Hirtenbriefes vom 11. Nov. betreffend.

Beschluß. — An alle erzbischöfliche Decanate ist zur sofortigen Eröffnung an den Clerus zu erlassen: Wir dürfen von Unserem Clerus gewiß den pünktlichen Vollzug Unserer pflichtgemäßen Anordnung in Betreff des Verlesens des Hirtenbriefes von allen Kanzeln und des treuen beschworenen Anschlusses an seinen Oberhirten überhaupt erwarten und überzeugt sein, daß sich Niemand finde, gegen den Wir seines Ungehorsams wegen nach Unserer Pflicht die Suspension aussprechen müßten. Wir legen ein Exemplar des bewegten Hirtenbriefes bei und machen es Unseren Decanen zur Pflicht, solchen — nöthigenfalls durch Abschrift — allen Pfarrämtern mitzutheilen. Wir sehen binnen 4 Wochen dem Weichte über den Vollzug von allen Pfarrämtern entgegen.

(gez.) Hermann, Erzbischof von Freiburg.

Nachstehend der schon erwähnte Ministerial-Erlaß:

Carlsruhe, den 27. Nov. 1853.

Die Ausübung des Staatsüberaufsichtsrechts über die katholische Kirche betreffend.

An sämtliche großherzogliche Aemter. Der Hirtenbrief, welchen der Herr Erzbischof unterm 11. d. M. erlassen hat, wurde dem landesherrlichen Specialcommissar nicht zur Einsichtnahme vorgelegt. Diejenigen, welche denselben verkünden oder verbreiten, sind deshalb nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 7. November strafbar. Aus Rücksicht für die katholischen Geistlichen beauftragt man jedoch die großherzoglichen Aemter gegen dieselben, wenn sie sich nicht, im Hinblick auf ihre staatsbürgerlichen Pflichten, durch den Inhalt des Hirtenbriefes von dessen Verkündigung abhalten lassen sollten, in der Regel mit Geldstrafen einzuschreiten, deren Größe sich nach der Persönlichkeit des betreffenden Geistlichen, sowie der Beschaffenheit des einzelnen Falles richtet, jedoch nicht unter 10 fl. zu erkennen ist. Sofern gegen einzelne Geistliche bereits Gefängnisstrafen erkannt worden sein sollten, können diese in Geldstrafen umgewandelt werden. Gegen den in dem Hirtenbrief angeordneten besonderen Gottesdienst ist — wie sich von selbst versteht — nichts zu erinnern.

Wechmar.

Bei dem Herrn Erzbischof kommen täglich Dankschreiben, Adressen u. Anerbietungen, vorzüglich vom Ausland, an. Der Kirchenfürst hat dem erzbischöflichen Decan von Eugen sein Mandat abgenommen und ihn, so wie den Stadtpfarrer Pelissier von Mannheim auf den 30. vorladen lassen, um sich wegen des Ungehorsams zu verantworten.

! Aus Carlsruhe schreibt man der „R. Z.“: „So sehr der Streit mit dem Erzbischof auf die Spitze getrieben ist, so zweifelt man dennoch nicht daran, daß eine Vermittlung ermöglicht werde. Von geistlicher Seite treten in dieser Beziehung mehrere hochstehende Prälaten, und namentlich der Bischof von Straßburg, Dr. A. Räß, der sowohl das innige Vertrauen des greisen Erzbischofs, als auch die hohe Achtung unserer Regierung genießt, sehr versöhnend auf, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dem Letzteren dieses Werk der Liebe gelinge, zumal dann, wenn es sich bestätigt, daß derselbe mit ausgedehnten Vollmachten vom heil. Stuhle versehen werde.“

! In Cassel wurde am 27. v. M. in der katholischen Kirche nach der Pfarrmesse und vor Be-

ginn der Predigt eine Ansprache des Bischofs von Fulda in Betreff des baden'schen Kirchenconflicts von der Kanzel herab verlesen und darin, unter Darlegung des Streupunctes, die Gemeinde aufgefordert, für ihren Erzbischof und um Abwendung der Kirchenverfolgung zu beten, welches auch nach Anleitung der bischöflichen Anordnung sogleich laut geschah.

! Man liest in der „N. Münch. Ztg.“: Das Sigmaringer Capitel, dem die übrigen der Hohenzollern'schen Fürstenthümer folgen, hat unterm 18. November eine Adresse an den Herrn Erzbischof gerichtet, worin dasselbe im Namen aller Geistlichen des Capitels dem Herrn Erzbischof Alles anbietet, über was sie zu verfügen haben, ihre Häuser, ihre Wohnungen, wo er seine Einkehr nehmen, und wenn er mitbringen wolle, ihre zeitlichen Mittel, die sie haben und aufbringen, und auch was sie in der Capitelscaße zusammen besitzen. Auch vom Domcapitel zu Fulda war eine vom 10. November datirte Dankes- Zustimmungsadresse dem Herrn Erzbischof zug. kommen. Am 20. war zu Freiburg der Hand Schuhmacher Pflüger in's Gefängniß gebracht worden, weil er die erzbischöfliche Denkschrift (den Hirtenbrief?) herumgetragen. — Mehrere Stadtdirectoren sollen sich weigern, gegen die dem Erzbischof gehorsamen Geistlichen auf die vom Ministerium gewünschte Weise einzuschreiten.

Berlin, 30. November. Im Magistrat ist jüngst ein sehr wichtiges Thema zur Sprache gekommen, nämlich das Bedürfnis einer besonderen Einrichtung zur Aufnahme und Pflege sitzlich verwaister Kinder. In Paris und London bestehen solche Einrichtungen schon länger, und man wird sich auch hier denselben immer weniger entziehen können, je mehr der zunehmende großstädtische Charakter Berlins dazu beiträgt, leider auch die Schwärmen der Cultur zu befördern. Es ist eine traurige Wahrnehmung, wie sehr sich die Zahl der jugendlichen Verbrecher alljährlich vergrößert, und wenn man bloß diejenigen Kinder in's Auge faßt, welche schon im zartesten Alter dazu dienen müssen, zur Abend- und Nachtzeit auf den Straßen und in öffentlichen Localen einen Hausirhandel zu betreiben, so hat man einen ergiebigen Nachwuchs für späteres Verderbniß. Zwar ist die Polizeibehörde mit dankenswerther Strenge gegen diesen besonders seit 1848 eigerissenen Unfug eingeschritten; allein es liegt selbstredend eben so wenig in der Möglichkeit, demselben ganz zu steuern, als den üblen Einwirkungen zu begegnen, welche namentlich in den Fabriken nur zu oft auf die jüngere Generation geübt werden mögen. Welcher Art die zu ergreifenden Maßregeln sein werden, soll noch nicht weiter entschieden sein, doch scheint man einen Verein, der sich der Aufsicht solcher Kinder unterzöge und etwa aus städtischen Mitteln unterstützt würde, vielseitig als besonders wirksam zu erachten.

Berlin, 30. November. Die von französischen Blättern in Umlauf gesetzte Nachricht, als sei der dießseitige Gesandte in Constantinopel aus seiner Stellung abberufen worden, entbehrt, wie die „Pr. Corr.“ versichert, jeder Begründung.

Wir lesen in der „Pr. Corr.“ wie folgt: „Begrifflicher Weise hat der im Großherzogthum Baden ausgebrochene Conflict zwischen der Regierung und dem Haupte der katholischen Landeskirche auch in der preussischen Presse lebhaften Widerhall hervorgerufen und es wird keinem aufmerksamen Beobachter entgangen sein, daß in derselben beide Parteien ihre Widersacher wie ihre Verteidiger gefunden haben. Schon diese unbestreitbare Thatsache sollte genügen, um es aller Welt einleuchtend zu machen, daß die preussische Regierung sich von jeder Einmischung fern hält, und den Meinungskampf frei gewähren läßt, soweit er sich innerhalb der durch die Preßgesetzgebung vorgeschriebenen Grenzen hält. Um so überraschender finden wir es daher, daß sich das Gerücht Bahn gebrochen hat, als seien die dießseitigen Behörden mit Drob- und Zwangsmaßregeln gegen diejenigen inländischen Blätter eingeschritten, welche die Sache der katholischen Kirche des Großherzogthums Baden unterstützen. Wir bezweifeln, daß sich zur Begründung einer solchen Behauptung irgend welche Thatsache anführen läßt. Wenn man sich jedoch auf die Verwarnung beziehen sollte, welche einem rheinischen Blatte geworden ist, so dürfte es wohl jedem Unbefangenen ersichtlich sein, daß die preussische Behörde, von dem Gegenstande des Streites absehend, hier keine andere Absicht hatte, als einer Polemik zu steuern, deren Leidenschaftlichkeit die Vorschriften des Preßgesetzes und die einer befreundeten deutschen Regierung schuldige Rücksicht unbeachtet ließ.“

München. Se. Maj. der König von Baiern hat einen neuen Orden zur Anerkennung ausgezeichneten Verdienstes in Wissenschaft und Kunst gestiftet, der die Bezeichnung „Maximilians-Orden für Wissenschaft und Kunst“ erhielt. Im Gebiete der Wissenschaft haben ihn folgende Oesterreicher erhalten: Andreas Ritter v. Baumgartner, Jos. Baron v. Hammer-Purgstall, Ferdinand Wolf. — Im Gebiete der Kunst: Anton Alexander Graf v. Auers-

berg, Franz Grillparzer, Joseph Christian Freiherr v. Zedlitz.

— In Schneidemühl haben die Geschwornen vor wenigen Tagen das Todesurtheil über eine aus vier Köpfen bestehende Verbrecher-Familie der verworfensten Gattung ausgesprochen. Ein 63jähriger Landmann hatte im Verein mit seiner 62jährigen Frau, seiner Tochter und seinem Schwiegersohn, seinen eigenen Sohn nebst dessen hochschwangeren jungen Frau aus Habsucht auf die schänderhafteste Weise erschlagen. Die Untersuchung hat es überdies wahrscheinlich gemacht, daß derselbe vor dreißig Jahren seinen eigenen Vater, und vor zehn Jahren einen Viehhändler ermordet hat. Alle vier werden wohl nächstens enthauptet werden.

Italien.

Der Gemeinderath von Genua hat am 28. v. M. mit 45 gegen 3 Stimmen den Beschluß gefaßt, sich an dem Bau der Lufmanier-Eisenbahn mit einem Actiencapital von 6 Millionen Lire zu betheiligen.

Frankreich.

Paris, 28. November. Die Kosten, welche dieses Jahr dabier für öffentliche und Privatbauten verausgabt wurden, schätzt man auf 110 Millionen Franken.

Die hiesige Münze ist nicht im Stande, die ihr zugesandten Goldbarren innerhalb der verlangten Frist zu prägen; sie hat daher angezeigt, daß sie fortan für die Prägung eine Frist von 30 bis 60 Tagen beanspruchen muß.

Auf telegraphischem Wege wird der vom Gerichtshof zu Poitiers gefällte Urtheilspruch hinsichtlich des Unfalles auf der Bahn von Orleans bekannt; verurtheilt sind de Sassenay zu zweijährigem Gefängniß, und einer Geldbuße von 1500 Fr., ein anderer Angeklagter zu einjährigem Gefängniß und 1000 Fr., ein dritter zu einjährigem Gefängniß und 300 Fr. und ein vierter zu sechsmonatlichem Gefängniß und 300 Fr. Der Director ward für im Civilwege belangbar erklärt.

Großbritannien und Irland.

Die neue Reform Bill war, wie es scheint, neben der türkischen Frage das Hauptthema der Berathung in den beiden letzten Cabinetconferenzen. Namentlich über den einen Punkt sollen die Minister getheilt gewesen sein, ob das Wahlrecht in den Städten auf Fünf Livres-Miether ausgedehnt werden solle oder nicht. Lord John stimmte — wie es weiter heißt, für diese Erweiterung und konnte sogleich nicht anders, da seine im vergangenen Jahre vorgeschlagene Reform-Bill bekanntlich diesen Maßstab angenommen hatte. Er drang aber nicht durch. Lord Aberdeen und dießmal auch Lord Palmerston bekämpften seinen Vorschlag und wollten den alten Censur nicht abgeändert wissen. Ihnen haben sich die anderen Cabinetmitglieder angeschlossen, so daß in dieser Sphäre von einer Ausdehnung der Wahlberechtigung für diesen Augenblick nicht mehr die Rede ist.

Neueste Post.

* Wien, 4. December. Nach der „Judendepend.“ wäre, wie telegraphisch gemeldet wird, das von Namik Pascha betriebene Anlehen nicht bewerkstelliget worden, indem die Banquiers die Garantie der Westmächte begehren.

(T. D.) Rom, 28. Novemb. Große Thätigkeit herrscht am Baue der Eisenbahn in der Richtung gegen Neapel.

Ortliches und Provinziales.

Laibach, 5. December.

— Es ist eine schöne Idee, die Gedächtnisfrage großer Männer durch Vorführung ihrer Schöpfungen zu feiern. Die hiesige philharmonische Gesellschaft, unter ihrem so sehr thätigen Director Hrn. Dr. H. Costa, feierte am vergangenen Freitag den Geburtstag des unsterblichen Mozart durch ein großes „Mozart-Concert“. Nur der aufopfernden Mühe und Geduld, und der begeisterten Liebe für die Kunst konnte es gelingen, ein solches sehr befriedigendes Concert zu Stande zu bringen. Schon die Ausschmückung des Saales, mit der gekrönten, und von Genien umgebenen Büste Mozarts, kündete der Versammlung die Festlichkeit an, und die anschließliche Wahl von Schöpfungen jenes großen Tonichters, sowie die mitunter ausgezeichnete Production der einzelnen Piecen, die mit stürmischem Beifalle von der ungemein zahlreichen Versammlung aufgenommen worden, beweisen den ehren Kunststann und die große Empfänglichkeit und Würdigung des Laibacher Publicums für wahrhaft künstlerische Leistungen, die uns die Concerte der philharmonischen Gesellschaft seit der Direction des Herrn Dr. H. Costa fortwährend bieten. — Nach dieser allgemeinen Besprechung halten wir ein Eingehen in die einzelnen Piecen für überflüssig; der reiche Beifall sprach laut genug die vollste Zufriedenheit aus. Er. K.

Anhang zur Laibacher Zeitung

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 3. December, Mittags 1 Uhr.

Indem von einem neuen Ausgleichungsversuche, der sich auf die übereinstimmende Ansicht der vermittelnden Mächte stützen soll, die Rede ging, war die Börse von der besten Stimmung besetzt, ohne daß jedoch in den Courfen eine besonders hervortretende Aenderung bemerkbar war.

Der günstige Einbruch beschränkte sich darauf, daß sich die Tendenz in den Effecten steigend und in der Valuta weichend zeigte.

5% Met. wurden bis 93 1/10 bezahlt; 4 1/2% Met. besser-ten sich bis 82 1/2.

Nordbahn-Actien gingen bis 230 1/2.

Fremde Wechsel und Comptanten stellten sich billiger.

London 11 fl. 18 1/2, — Paris 136 Geld — Hamburg 86 1/2 Brief. — Frankfurt 115 1/2 Geld. — Mailand 111 1/2 Brief.

— Augsburg 116 1/2 Geld. — Livorno 114 1/2 Brief. — Amster-
dam 97 Geld.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5% 93 1/10 — 93 1/2

detto S. B. „ 5% 110 — 110 1/2

detto „ „ 4 1/2% 82 1/2 — 82 1/2

detto „ „ 4% 73 1/2 — 74

detto v. J. 1850 m. Rückz. 4% 92 — 92 1/2

detto 1852 „ 4% 90 1/2 — 91

detto „ „ 3% 57 1/2 — 57 1/2

detto „ „ 2 1/2% 47 — 47 1/2

detto „ „ 1% 18 1/2 — 18 1/2

Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 90 1/2 — 91

Lotteriel-Anleihen vom Jahre 1834 231 1/2 — 232

detto 1839 135 1/2 — 136

Banco-Obligationen zu 2 1/2% 58 1/2 — 58 1/2

Obligat. des L. B. vnl. v. J. 1850 zu 5% 99 1/2 — 100

Bank-Actien pr. Stück 1355 — 1357

detto neuer Emission 1008 — 1009

Comptobank-Actien 98 1/2 — 98 1/2

Kaiser Ferdinands-Nordbahn 230 1/2 — 230 1/2

Wien-Gloggnitzer 168 — 170

Budweis-Linz-Gran-Prater 265 — 270

Debenburg-Wiener-Neustädter 57 — 57 1/2

Dampfschiff-Actien 638 — 640

detto 11. Emission 619 — 620

detto 12. do. 600 — 602

detto des Lloyd 580 — 585

Wiener-Dampfmühl-Actien 116 — 116 1/2

Como Rentenscheine 14 1/2 — 14 1/2

Escherhazy 40 fl. Lose 79 1/2 — 80

Waldschütz-Lose 25 1/2 — 25 1/2

Waldstein'sche „ 26 1/2 — 26 1/2

Keglevich'sche „ 10 1/2 — 10 1/2

Kais. vollwichtige Ducaten-Agio 21 — 21 1/2.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 5. December 1853

Staatsanleiheverschreibungen zu 5% (in G. M.) 93 3/16

detto „ „ 4 1/2% „ 82 7/8

detto „ „ 4% „ 73 3/4

Darlehen mit Verloofung v. J. 1834, für 100 fl. „ 232

detto 1839, „ 100 „ 133 3/4

Obligationen des lombard. venet. Anlehens vom J. 1850 zu 5% 99

Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 92 1/2

Bank-Actien, pr. Stück 1353 fl. in G. M.

Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. 2305 fl. in G. M.

Actien der Budweis-Linz-Gran-Prater Bahn zu 250 fl. G. M. 264 fl. in G. M.

Actien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M. 585 1/2 fl. in G. M.

Como-Rentenscheine zu 42 Lire à 14 3/8 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 5. December 1853

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld. 116 3/8 Wse.

Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)

eins Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.) 115 1/2 3 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 86 3/8 2 Monat.

Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 114 3/8 Wf. 2 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11-19 3 Monat.

Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld. 114 1/8 2 Monat.

Paris, für 300 Franken, Guld. 136 2 Monat.

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 3. December 1853:

26. 67. 34. 62. 5.

Die nächste Ziehung wird am 17. December 1853 in Wien gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise
in Laibach am 3. December 1853.

Ein Wiener Megen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	6	17	7	—
Kukuruh	—	—	4	20
Halbfrucht	—	—	5	12
Korn	—	—	4	24
Gerste	—	—	—	—
Hirse	—	—	—	—
Heiden	3	39 1/4	—	—
Haser	2	8 1/4	2	24

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten
Den 2. December 1853.

Hr. Johann Marshall, Dr. der Medicin, von Klagenfurt nach Neustadt. — Hr. Caspar Mayer, k. k. Landesgerichts-Assessor, von Neustadt nach Triest.

— Hr. Ludwig v. Kwasay, pens. Hauptmann, von Triest nach Wien. — Hr. Alexander Spinsio, Privatier, von Triest nach Graz. — Hr. Josef v. Lufovich, Lloyd-Capitan; — Hr. Jacob Pretner, Buchhändler; — Hr. Georg Feretich; — Hr. Josef Ebenhöfer — und Hr. Johann Centurini, alle 3 Privatiers; — Hr. Albert Vandiner — und Hr. Panibal Accurti, beide Handelsleute, und alle 7 von Wien nach Triest. — Hr. Josef Josa, Privatier, von Wien nach Verona.

Nebst 68 andern Passagieren.
Den 3. Hr. Baron Rast — und Fr. Catharina Douglas, beide Private; — Hr. Johann Davira; — Hr. Johann Barciga — und Hr. Dominik Storella, alle 3 Handelsleute und alle 5 von Wien nach Triest.

— Hr. Franz Fritsch; — Hr. Heinrich Brezio — und Hr. Gottlieb Bingl, alle 3 Handelsleute, von Triest nach Wien. — Hr. Jacob Pöhler, Handelsmann, von Großkanischa. — Fr. Elisabeth Wiedermann, Beatenstochter, von Triest nach Ugram.

Nebst 66 andern Passagieren.
Den 4. Hr. Ferdinand Graf Deim — und Hr. Franz Lobpreis, beide Privatiers; — Hr. Louis Delsner, k. russ. Collegienrath; — Hr. Heinrich v. Nitschowitz, Rittergutsbesitzer; — Hr. Anton Welfers — und Hr. Felix Frischer, beide Handelsleute, alle 6 von Wien nach Triest. — Hr. Valentin Pleinweiß, Handelsmann, von Wien. — Hr. Felix Sarasin, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Baron Ward, parmasanischer Minister, von Wien nach Parma. — Hr. Ignaz Zwölff, k. k. Sectionsrath, von Triest. — Hr. Franz de Stefanelli, Privatier, von Triest nach Graz. — Hr. Roderich de Lara, Privatier, von Triest nach Wien. — Hr. Ignaz Hackenseller, Privatier, von Olmütz.

Nebst 63 andern Passagieren.

3. 1864. (1)
Casino-Nachricht.

Den geehrten Mitgliedern des Casino-Vereines wird zur Kenntniß gebracht, daß am 11., 21. und 28. December l. J. die üblichen Gesellschafts-Unterhaltungen Statt finden und jedesmal um halb 8 Uhr Abends beginnen werden.

Von der Direction des Casino-Vereines.
Laibach am 4. December 1853.

3. 1861. (1)
Caspar Haditsch.

Buchbinder-Galanterie-Arbeiter am Hauptplatz, vis-à-vis Hrn. Gustav Heimann, empfiehlt den geehrten

3. 1645. (15)
Gänzlicher Ausverkauf

von Tuch-, Schnitt- und Current-Waren.

Gefertigter macht einem verehrten Publikum die ergebnste Anzeige, daß er sein Geschäft ernstlich auflösen und seine Waren viel unter den Fabriks-Preisen verkaufen wird, weshalb er auf einen recht zahlreichen Zuspruch rechnet.

Bei Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach ist erschienen und zu haben:

Taschenkaleender

für das Jahr 1854,

enthält nebst dem vollständigen Kalender für Katholiken auch den amtlich autorisirten Kalender für Protestanten, dann die Genealogie des österreichischen Kaiserhauses, wie auch der regierenden Häupter einiger anderer Throne Europa's. Ferner: Die drei Hauptfeste der christlichen Kirche — ihre Entstehung und Bedeutung. — Dann Skizzen aus Krain, von Dr. W. J. Klun. — Schließlich eine Uebersicht der Ankunfte und des Abganges der Brief- und Fahrposten, dann die Stufenleiter zur Bemessung der steigenden Stämpeleühren von Rechtsurkunden. 12mo. gebunden 12 kr.

Sackkalender

für das Jahr 1854.

32er. geb. 7 kr., dto. in Briefstaschenform 8 kr., (steif in Schuber geb. 10 kr.)

Wand- und Geschäftskalender

für das Jahr 1854.

Aufgezogen auf 2 Tafeln, 10 kr.

P. T. Kunden sein neu assortirtes Lager von Buchebinder- und Galanterie-Gegenständen, als: einbedeutende Auswahl von Gebet- und Andachtsbüchern in Chagrin-, Leder-, Moirée- und Sammeteinbänden, Stahlstichen, französischen Spigen, Bildern zc., für Weihnachts-Geschenke; Stamm- und Bilderbüchern, Uhrständern, Papeterien zc., so wie eine große Auswahl von den feinsten Portemonnais und Zigarrentaschen aus den renomirtesten Fabriken; eine große Auswahl von Luxus- und Gratulations-Briefen, Billeten, Couverts, Stahlfedern und Federhaltern zc. zc.

Für Geschäfts- und Handelsleute befindet sich bei mir eine Niederlage von rastrirten Schreibbüchern, welche gebunden und ungebunden zu haben sind.

Auch alle Arten Büchereibände und Galanterie-Arbeiten werden auf das Schnellste besorgt, und bittet um einen geneigten Zuspruch.

3. 1863. (1)
Die zweite Ausstellung der Kosmorama ist in der National-Hauptwache täglich von 4 bis 7 Uhr Abends zu sehen.

Eintritt für Erwachsene 10 kr. für Kinder 6 kr.

3. 1862. (1)
Für kommenden Georgi wird auf mehrere Jahre eine Wohnung von mindestens 6 Zimmern, oder auch ein Haus in der Stadt zu miethen gesucht.

Die Herren Vermietter wollen gefälligst das Nähere im Zeitungs-Comptoir der Herren Ign. v. Kleinmayr und F. Bamberg einholen.

3. 1853. (2)
In Unterschischka, im Hause Nr. 79, ist ein großer gewölbter Keller mit 7 bis 800 Eimer Weingeschirr, in Gebinden von 100, 80, 70, 50 und 40 Eimern Inhalt, auf mehrere Jahre zu vermietten.

Auch sind dort verschiedene, mit Eisen beschlagene Weinfässer zu verkaufen.

Nähere Auskunft beim Eigenthümer im Hause.